



Pflege- und Betriebskonzept für die Standardspezifikation XFinanz

Version: 1.1

Status: Final

Dokumenteninformationen

XFinanz- Pflege- und Betriebskonzept

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

Version	1.1
Status	Final
Datum der letzten Änderung	20.03.2015
Autoren und Ansprechpartner	Uwe Lehnert

Änderungsübersicht

Lfd. Nr.	Datum	Version	Änderungen / Kapitel	Durchgeführt von
1	25.06.2011	0.1	Neuanlage des Dokuments	Uwe Lehnert
2	11.10.2011	0.2	Überarbeitung	Arbeitsgruppe
3	22.11.2011	1.0	Freigabe der Version 1.0	Uwe Lehnert
4	10.02.2015	1.1	Freigabe der Version 1.1	Uwe Lehnert
5				
6				
7				

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Notwendigkeit der Standardisierung des Datenaustausches im Finanzwesen.....	4
1.2	Ziel und Inhalt der Spezifikation.....	5
1.3	Beteiligte und ihre Rollen.....	6
1.4	Grundsätze und Festlegungen	8
2	Gegenstand des Betriebes des Standards XFinanz.....	9
3	Änderungsmanagement.....	10
4	Absicherung der Wartung und Pflege sowie Finanzierung	13

1 Ausgangslage

Anpassung an die abgestimmte Vorgehensweise der XÖV-Koordination, d. h. Nutzung der XÖV-Produktionsumgebung, Anpassung der Projektstruktur usw.

Bereits seit 2002 wurde, ausgehend von den bestehenden Rahmenbedingungen wie z. B. einer heterogenen Softwarelandschaft und vielfältiger Individualschnittstellen sowie dem daraus resultierenden hohen Aufwendungen zur Verfahrensintegration und Datenaustausch im Rahmen der Initiative Media@Komm mit der Erarbeitung einer standardisierten Schnittstellenspezifikation (XFinanz 1.0) begonnen. In der dafür ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe wirkten Vertreter namhafter führender und bundesweit vertretener Verfahrenshersteller sowohl von Finanzverfahren als auch vor- oder nachgelagerter Fachverfahren mit. Im Ergebnis der Arbeit entstand eine Schnittstellenspezifikation im XML-Format, welche als öffentlich verfügbare Spezifikation (PAS = Publicly Available Specification) PAS 1051 beim Deutschen Institut für Normung (DIN) veröffentlicht wurde.

In die Spezifikation sind die langjährigen fachlichen Erfahrungen aller Beteiligten des Normierungsprozesses auf dem Gebiet des Finanzwesens eingeflossen. Inhaltliche Basis für die Arbeiten waren Teile des Fachmodells Finanzwesen (Ergebnis der Fachmodellierung im Projekt Finanz 2000, welche maßgeblich in Zusammenarbeit von Landeshauptstadt Dresden und SAKD durchgeführt wurde) und die individuellen Schnittstellenbeschreibungen der Verfahrensanbieter.

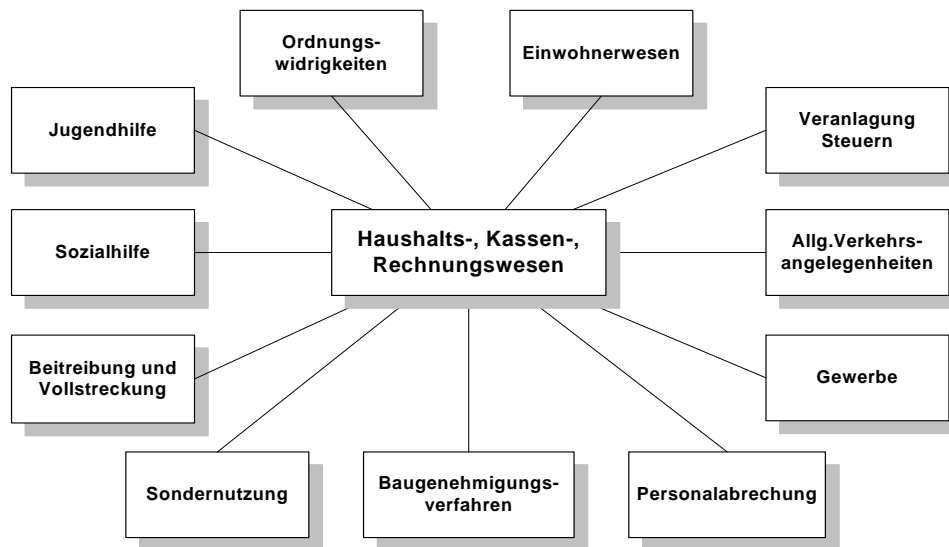
Zur Herstellung einer möglichst hohen Verbindlichkeit der Spezifikation, durch welche die Datenaustauschqualität signifikant gesteigert werden kann, wurden, neben den entsprechenden Datenstrukturen und -formaten, auch für die Elemente, wo es sinnvoll und realisierbar war, Wertebereiche bzw. zulässige Werte definiert. Da dies im Rahmen der vorliegenden Spezifikation aufgrund der Komplexität und der in der Praxis anzutreffenden Wahlfreiheit jedoch nicht für alle in Frage kommenden Elemente erfolgen konnte, ist bei der Implementierung der Schnittstelle eine Abstimmung zu den nicht vorgegebenen Wertinhalten noch immer notwendig. Dessen ungeachtet konnte nach Meinung der Autoren mit den Festlegungen dieser Spezifikation das größtmögliche Maß an Verbindlichkeit bezüglich der Schnittstellenbeschreibung erzielt werden.

Der Standard XFinanz definiert eine universell einsetzbare, einheitliche Datenaustauschstruktur für die oben beschriebenen Schwerpunkte. Unter der organisatorischen und fachlichen Leitung der SAKD konnte der Standard XFinanz bereits 2010 in der Version 2.0.2 veröffentlicht werden. Er deckt sowohl die Anforderungen der Kameralistik als auch des neuen kommunalen Rechnungswesen auf doppischer Basis ab und ist somit in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zukunftsicher einsetzbar.

Seit Februar 2013 gibt es die Version 3.0.0 die das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen SEPA unterstützt. Gleichzeitig erfolgte eine Wiederherstellung der XÖV Konformität.

1.1 Notwendigkeit der Standardisierung des Datenaustausches im Finanzwesen

Das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen und das entsprechende Fachverfahren nimmt eine zentrale Stellung im Prozess der kommunalen Aufgabenerfüllung ein. So bestehen zu fast allen kommunalen Fachverfahren Datenbeziehungen, die sich entweder auf die Übermittlung zahlungsrelevanter Daten aus vorgelagerten Fachverfahren (z. B. Gebührenberechnung, Personalkosten), die Übermittlung finanzrelevanter Daten an nachgelagerte Fachverfahren (z. B. Statistik) oder auf einen bidirektionalen Datenaustausch zwischen Finanzverfahren und andere Fachverfahren (z. B. Vollstreckung, Ordnungswidrigkeiten) beziehen. Beispielhaft dafür soll folgende Grafik die vielfältigen Informationsbeziehungen verdeutlichen.



- Derzeit muss man mit
 - ca. 15-20 verschiedene HKR-Verfahren
 - Schnittstellen zu ca. 10-15 verschiedenen Anwendungstypen / Fachverfahrenstypen rechnen. Zwischen den Finanzverfahren und den entsprechenden Fachverfahrenstypen bestehen z. Zt. vielfältige und individuell entwickelte Schnittstellen. Die im jeweiligen Einzelfall speziell zu programmierende Schnittstelle (z. B. bei Verfahrenseinführung oder –wechsel) sowie deren Anpassung (z. B. bei neuen Programmversionen) stellt einen wesentlichen Kostenfaktor dar.

1.2 Ziel und Inhalt der Spezifikation

XFinanz ist ein semantischer Standard, welcher sich speziell mit der inhaltlichen Definition und fachlichen Beschreibung der zwischen den Finanzverfahren und der großen Vielzahl vor- und nachgelagerter Fachverfahren zu übermittelnden Finanzdaten sowie deren struktureller Zusammenhänge beschäftigt. Er dient dazu, vorhandene, individuell entwickelte Schnittstellen mittelfristig durch eine einheitliche, standardisierte Schnittstelle abzulösen.

Durch die Unterstützung eines einheitlichen Datenaustauschstandards wie XFinanz wird es möglich, den Anpassungs- und Entwicklungsaufwand für die entsprechende Finanzdatenschnittstelle erheblich zu reduzieren, da künftig nur eine Schnittstelle von allen Fachverfahren unterstützt werden muss.

Seit Veröffentlichung der Version 1.0 als PAS 1051 beim Deutschen Institut für Normung (DIN) wird der Standard XFinanz kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte rechtliche sowie organisatorische Rahmenbedingungen angepasst. Hier liegt der Schwerpunkt vor allem in der Entwicklung und Fortschreibung eines qualifizierten Nachrichtenkonzeptes, welches die Handhabbarkeit der Spezifikation im praktischen Betrieb erheblich verbesserte. Damit ist es möglich, fachkontextbezogene Teilbereiche des XFinanz-Baukastens zwischen Fachverfahren und Finanzverfahren auszutauschen. Im Ergebnis wird die Schnittstellenspezifikation in wesentlich größerem Umfang einsetzbar und die Implementierung in spezielle Fachverfahren wird deutlich vereinfacht, da nur der unbedingt notwendige Umfang an Finanzdaten bereitgestellt und übertragen werden muss.

Der Standard XFinanz enthält die Bestandteile:

- a) Baukasten (Alle Klassen und Attribute und deren Beziehungen untereinander)

- b) Nachrichten (Fachkontextbezogene Auszüge aus dem Baukasten für entsprechende Anwendungsfälle)
- c) In Standard verwendete Codelisten mit Struktur und Inhalten
- d) Spezifikationsbeschreibung mit Nachrichtenmodellen und weiterführenden Vereinbarungen zur Spezifikation.

In der Spezifikation werden, soweit möglich, zentral bereitgestellte Kernkomponenten wiederverwendet. Kernkomponenten sind Klassen, welche auf Grund ihrer Allgemeingültigkeit in mehreren Standards gleichartig verwendet werden können, z. B. Name natürlicher Personen, Anschrift, Behörde, Staat. Die Verwendung der Kernkomponenten erfolgt in der Regel in Form von Fachkomponenten. Diese basieren auf der Kernkomponente und verwenden davon nur die entsprechend benötigten Elemente und Attribute.

semantischer Standard zum Austausch Fachdaten (Finanzdaten)

Kommunikation zwischen Finanzwesen im Mittelpunkt mit vor- bzw. nachgelagerten Fachverfahren (Grafik)

Inhalte:

- UML-Schema
- XSD-Dateien
- Spezifikation/Dokumentation

1.3 Beteiligte und ihre Rollen

a) Auftraggeber

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (Anstalt öffentlichen Rechts) nimmt gegenwärtig die Rolle des öffentlichen Auftraggebers im Sinne des XÖV-Handbuches ein. Auf Grund der bundesweiten Bedeutung der Standardisierungsinitiative XFinanz wird jedoch mittelfristig angestrebt, die Auftraggeberschaft an die Innenministerkonferenz (IMK) als zuständige Fachministerkonferenz abzugeben. Dazu wurden bislang mehrere Befassungen des Unterausschusses kommunale Wirtschaft und Finanzen (UAK-WuF) des Ausschusses III der IMK mit entsprechender Berichterstattung durch die SAKD durchgeführt.

b) Projektstruktur

- zentraler Ansprechpartner

a) Der zentrale Ansprechpartner ist in der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung angesiedelt. Kontaktdaten zum zentralen Ansprechpartner werden aktuell im Projektsteckbrief im XRepository veröffentlicht.

b) Aufgaben

Der zentrale Ansprechpartner stellt die Schnittstelle zwischen Nutzern und Interessenten des Standards einerseits und den Arbeitsgremien der XFinanz-Standardisierung andererseits dar.

Er beruft die Sitzungen der Arbeitsgruppe ein.

Er ist primärer Anlaufpunkt für Anfragen, Änderungs- und Ergänzungswünsche, gibt Anregungen und Hinweise zur Nutzung und Implementierung und eskaliert nicht sofort lösbare Anliegen und Anfragen an die XFinanz-Arbeitsgremien. (First-Level-Support)

Darüber hinaus koordiniert er die Nachnutzung des Standards durch andere Projekte und die Mitarbeit in entsprechenden Arbeitsgruppen zur XFinanz-Implementierung.

- Prüfinstanz

a) Besetzung

Die Prüfinstanz umfasst 5 Mitglieder und wird aus den Reihen der Arbeitsgruppe benannt.

b) Aufgaben

Die Prüfinstanz hat die Aufgabe, eingehende Änderungs- und Erweiterungsanträge zu prüfen und deren weitere Bearbeitung / Weiterleitung festzulegen. Sie prüft eingegangene Meldungen dabei auf:

- eingegangene Hinweise zu möglichen Fehlern
- Änderungsanträge
- Erweiterungsanträge

Die Mitglieder der Prüfinstanz geben innerhalb von 14 Kalendertagen eine begründete Stellungnahme mit Entscheidungsvorschlag ab. Die zentrale Kollaborationsplattform Circa-Server ist dazu zu nutzen.

c) Turnus der Sitzungen

Die Prüfinstanz wird nur auf Anforderung durch den zentralen Ansprechpartner aktiv.

- Arbeitsgruppe

a) Besetzung

Die Arbeitsgruppe (AG) besteht aus interessierten und fachkompetenten Vertretern von öffentlichen Verwaltungen, Entwicklern kommunaler Fachverfahren sowie regionaler und überregionaler Rechenzentren und Zweckverbände. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich zu entsprechenden Fachschwerpunkten fachkundiger Dritter zu bedienen.

b) Aufgaben

- Umsetzung von Änderungen oder Erweiterungen am Standard
- Sicherstellung der fachlichen, technischen und methodischen Richtigkeit der Modellierung
- Einbringen fachlicher Kompetenz aus Umsetzungsprojekten
- Entscheidung über operative Änderungs- und Ergänzungsanträge
- Stellungnahme zu strategischen Änderungs- und Ergänzungsanträgen
- fachliche Entscheidung über Versionsfreigaben

c) Turnus der Sitzungen

Regulär tagt die Arbeitsgruppe jeweils 1 Mal halbjährlich. Weitere Arbeitsgruppensitzungen erfolgen nach Einberufung der AG durch die Entscheidungsinstanz. Darüber hinaus können auf Antrag der Prüfinstanz außerplanmäßige Sitzungen einberufen werden.

- Entscheidungsinstanz

a) Besetzung

Die Entscheidungsinstanz wird aus den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gebildet. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

Es wird angestrebt, kommunale Vertreter und Vertreter von Interessensverbänden (Landkreistag, Städtetag, Städte- und Gemeindebund), evtl. Vertreter aus BITKOMM und Vitako als Mitglieder für die Entscheidungsinstanz zu gewinnen.

b) Aufgaben

Aufgaben der Entscheidungsinstanz sind:

- Entscheidung zur Einordnung in die Releaseplanung
- Entscheidung über Änderungs- und Ergänzungsanträge, soweit es sich um strategische Änderungen handelt
- Beauftragung von strategischen Änderungen oder Erweiterungen am Standard
- Überwachung der Standardisierungstätigkeit
- Berichterstattung an Auftraggeber zum Stand und Verlauf der Standardisierungsaktivitäten

c) Turnus der Sitzungen

Die Entscheidungsinstanz tagt mindestens 1 Mal jährlich. Darüber hinaus kann sie bei Bedarf (vorliegenden Anträgen auf Änderung/Ergänzung) einberufen werden.

1.4 Grundsätze und Festlegungen

a) XÖV-Handbuch

Basis für die Erarbeitung des Standards sind die Festlegungen des XÖV-Handbuches. Die Einhaltung der darin beschriebenen Regelungen ist für eine Allgemeinverbindlichkeit und zur Absicherung einer problemlosen Übertragbarkeit der Ergebnisse von großer Bedeutung.

Besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Einhaltung der XÖV-Konformitätskriterien gelegt.

Nutzung XÖV-Produktionsumgebung

Für die Erarbeitung des Standards werden die Verfahren und Werkzeuge der XÖV-Produktionsumgebung genutzt.

So erfolgt die Entwicklung der UML-Modelle auf der Basis von MagicDraw unter Nutzung der XÖV-spezifischen Vorlagen.

Die Generierung der XFinanz-spezifischen Schema-Dateien und der Grundlagen der Spezifikationsbeschreibung erfolgt über den XGenerator in der jeweils aktuellen Version..

b) Nachnutzung Kernkomponenten

Zur Sicherstellung einer weitestgehenden Interoperabilität mit anderen XÖV-Standards werden im Rahmen der Standardisierungsinitiative bereits bestehende Elemente, Nachrichten, Codelisten u. ä. auf ihre mögliche Wiederverwendung im Standard XFinanz geprüft und bei Eignung und Bedarf im Standard implementiert. Ebenso wird bei der Erarbeitung des Standards XFinanz ein hohes Augenmerk auf die Erstellung wieder verwendbarer Strukturen und Datenelemente gelegt.

c) XÖV-Repository

Es besteht Einigkeit darüber, dass alle Veröffentlichungen zum Standard (Beschreibungen, Modelle, allgemeine Codelisten, Daten u.ä.) ausschließlich über das XRepository erfolgen. Nur so kann

die Aktualität und Vollständigkeit der Angaben gewährleistet und Redundanzen vermieden werden. Darüber hinausgehende Veröffentlichungen referenzieren diesbezüglich auf dieses zentrale Verzeichnis.

d) Versionierung

Die Versionsnummern des Standards sind 3stellig wobei die einzelnen Stellen mit einem Punkt getrennt werden. Dabei wird den einzelnen Stellen folgende Bedeutung zugemessen:

1. Stelle Version
2. Stelle Update
3. Stelle: Revisionsnummer

Die Version beschreibt eine einheitliche fachliche und logische Struktur des Standards. Die Versionsnummer ändert sich, wenn es zu grundlegenden strukturellen und/oder inhaltlichen Änderungen am Standard kommt. Dazu gehören beispielsweise auch die Umsetzung neuer Modellierungsmethoden, Darstellungsformen und Konzepte wie z. B. Nachrichtenkonzept. **(konzeptionelle Veränderungen am Grundkonzept des Standards)**

Die 2. Stelle verdeutlicht den Stand des Updates. Um ein Update handelt es sich, wenn einzelne strukturelle Veränderungen vorgenommen werden, sowie inhaltliche Ergänzungen oder Änderungen erfolgen, welche die grundlegenden inhaltlichen und logischen Strukturen des Standards nicht wesentlich verändern. **(Hinzufügen/Entfernen von Inhalten)**

Der Revisionsstand zeigt Änderungen am Standard an, welche keine strukturellen Änderungen zur Folge hat. (z. B. Änderung Fehlerkorrekturen, Schreibweisen oder Benennung von Elementen, Erläuterungen, Veränderungen in Wertebereichen oder Kardinalitäten) **(Anpassung / Korrekturen bestehender Strukturen)**

2 Gegenstand des Betriebes des Standards XFinanz

Von diesem Betriebskonzept werden folgende Aufgaben und Bestandteile des Standards XFinanz umfasst:

a) Aufgaben:

- Gewährleistung der fachlichen Richtigkeit und Bereinigung von Fehlern bzw. Unkorrektheiten im veröffentlichten Standard
- Änderungen der bestehenden Spezifikation bei Bedarf
- Erweiterung der Spezifikation um relevante Bestandteile

b) zu pflegende Bestandteile des Standards:

- UML-Datenmodell
- Nachrichten
- Codelisten
- Wertebereiche
- Spezifikationsbeschreibung
- Prozessmodelle zum Datenaustausch

3 Änderungsmanagement

Für den Standard XFinanz wird folgender Releasezyklus vereinbart:

Veröffentlichung neuer Releasestände einmal pro Jahr zum Termin 01.07. Für die Implementierung (Ausrollen beim Kunden) und Verbindlichkeitserklärung gilt eine Frist von 10 Monaten (bis 01.05. des Folgejahres) ab Veröffentlichung.

Als Veröffentlichung gilt die Einstellung des Releases im XRepository und die Beantragung der Zertifizierung.

Mit Verbindlichkeit des neuen Releases zuzüglich einer Karenzzeit von 1 Monat endet die Unterstützung des vorletzten Versionsstandes des Standards, so dass maximal zwei Versionen eines Standards supported werden.

Klassifizierung von Änderungen:

strategische Änderungen (Aufnahme / Entfernen von Bereichen, konzeptionelle Änderungen)

operative Änderungen (Fehlerkorrekturen, strukturelle Änderungen/Ergänzungen)

Änderungen an der bestehenden Struktur oder den Inhalten einer veröffentlichten Version werden nur auf Antrag realisiert und bedürfen der Beauftragung durch das zuständige Gremium (Auftraggeber). Ohne einen entsprechenden Auftrag erfolgen grundsätzlich keine Änderungen oder Ergänzungen im Standard.

Eingehende Änderungs- und Erweiterungsanträge werden umfassend dokumentiert und mit einem entsprechenden Status versehen, so dass sie jederzeit transparent und nachvollziehbar für alle berechtigten Interessenten sind. Der Antragsteller wird über alle Entscheidungen und Statusveränderungen seines Antrages zeitnah und detailliert in Kenntnis gesetzt.

Der Antrag auf Änderung /Ergänzung wird durch die Prüfinstanz geprüft und bei Zustimmung in eine Releaseplanung eingeordnet. Bewertet wird dabei:

- Wichtigkeit,
- Dringlichkeit,
- notwendiger Aufwand und
- betroffene Bereiche der Spezifikation

hinsichtlich der Änderung/Ergänzung.

Alle Änderungen und Ergänzungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren und diese Änderungshistorie ist in der Spezifikation zu veröffentlichen.

- Wie erfolgt die Änderung

Im Folgenden werden der prozessuale Ablauf bei der Bearbeitung von Änderungs- und Ergänzungsmeldungen und die fachliche Verantwortung für die einzelnen Prozessschritte dargestellt.

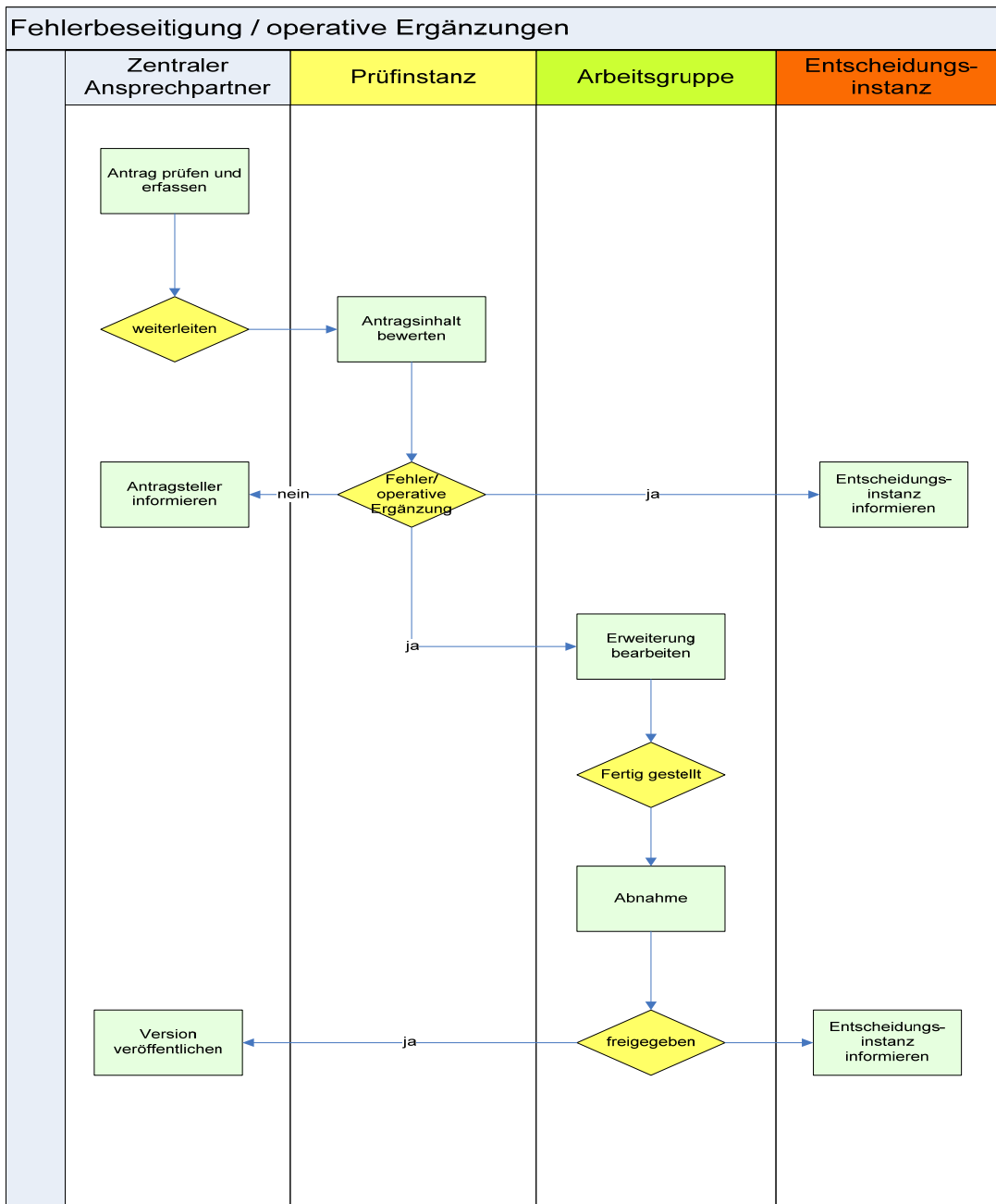


Abbildung: prozessuale Darstellung des Änderungsmanagements und der Verantwortlichkeiten im Standard XFinanz - Fehlerbeseitigung / operative Ergänzungen

Strategische Änderungen am Standard

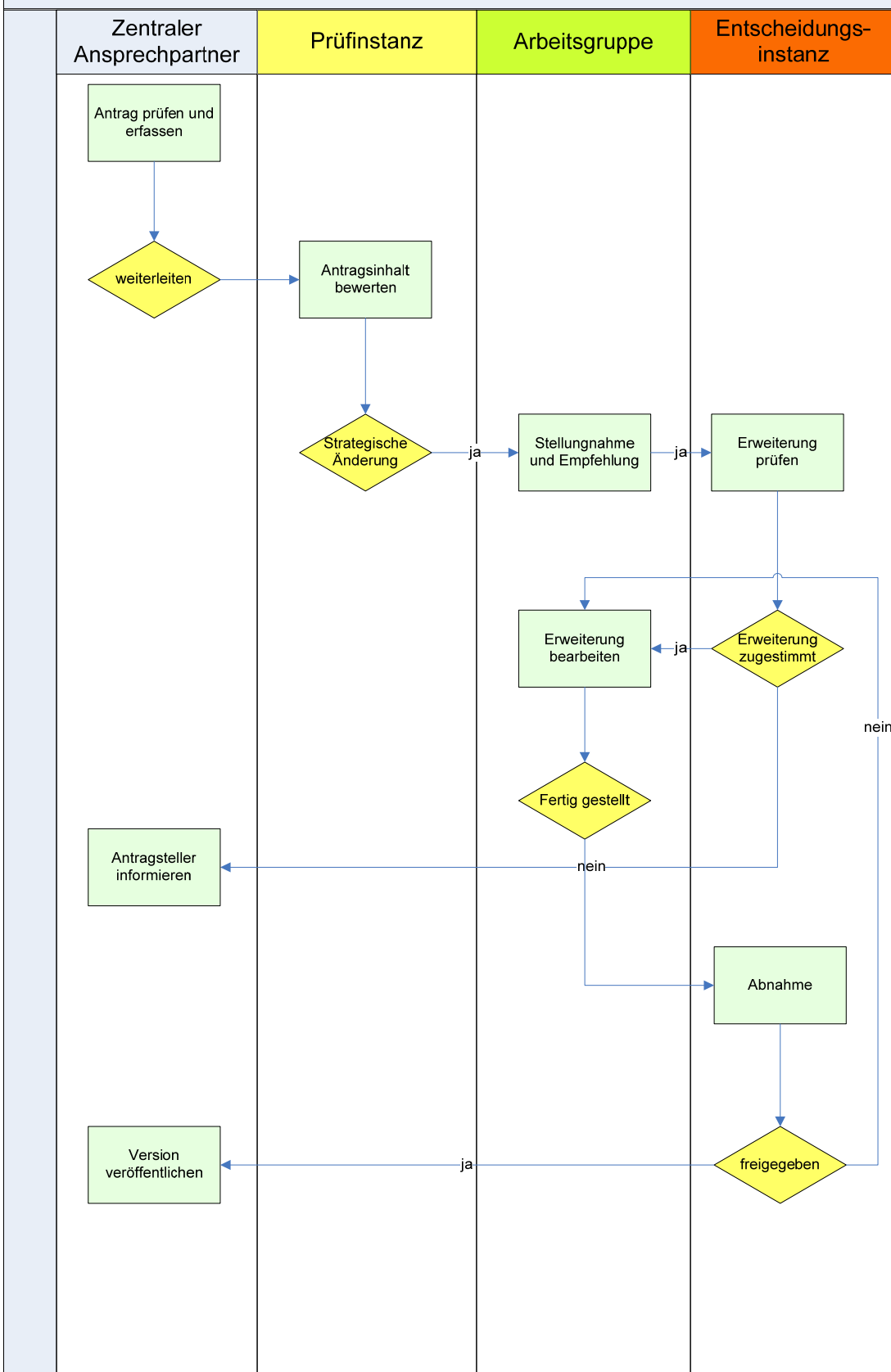


Abbildung: prozessuale Darstellung des Änderungsmanagements und der Verantwortlichkeiten im Standard XFinanz – strategische Änderungen am Standard

- Wer ist Ansprechpartner

Federführend für die Entwicklung, Pflege und Wartung ist die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung als derzeitige Auftraggeber. Sie bestellt auch den zentralen Ansprechpartner für Fragen der Implementierung, Wartung und Pflege des Standards.

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

Bischofstraße 18

01877 Bischofswerda

Herr Lehnert, Tel. 03594 775226, eMail lehnert@sakd.de

4 Absicherung der Wartung und Pflege sowie Finanzierung

Die Erarbeitung sowie die Wartung und Pflege des Standards XFinanz wird von allem Beteiligten als eine wichtige und zukunftsorientierte Aufgabe betrachtet, die von allen zusätzlichen Aufwand erfordert. Zur Absicherung dieser Aufwendungen erklären sich die beteiligten Partner bereit, die entsprechenden Kapazitäten für die Pflege des Standards im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung bereitzustellen.

Aufwendungen für Weiterentwicklungen, welche im überwiegenden Interesse Dritter realisiert werden, sind durch diese zu finanzieren.

Bis zur Klärung der endgültigen Auftraggeberschaft übernehmen sie die in ihrem Bereich anfallenden Personal- und Sachkosten für die Mitwirkung an der Standardisierungstätigkeit. Zur nachhaltigen Sicherung der Arbeiten am Standard XFinanz wird eine zentrale, bundesweit übergreifende Auftraggeberschaft mit Bereitstellung notwendiger finanzieller Mittel für die planmäßiger Wartung, Pflege und Weiterentwicklung angestrebt.